

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 17

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner Macht liege, die Verleiher-Genossenschaft zur Aufnahme der Kosmos Films Zürich A.-G. zu veranlassen, dass er aber die Angelegenheit der nächsten Generalversammlung zur Kenntnis bringen werde, obschon zwar auch die Generalversammlung kein Recht besitze, die Verleihergenossenschaft zur Aufnahme von neuen Mitgliedern zu zwingen.

7. Varia. Es liegen folgende Rechnungen zur Kenntnisnahme vor:

- a) vom Advokaturbureau Dr. jur. H. Fick, Dr. A. Schweizer und Dr. Hans Meyer in Zürich für Geschäftsbesorgungen in der Angelegenheit wegen den Jugendvorstellungen in Zürich, drei Posten im Betrage von Fr. 205.45, 167.65 und 105.05, total Fr. 478.15.
- b) von Advokat Dr. H. Trueb in Bern für Geschäftsbesorgungen in der Angelegenheit betreffend den Rekurs an das Bundesgericht gegen das Berner Kinogesetz Fr. 185.20.

Diese Rechnungen werden zur Zahlung angewiesen.

Präsident Singer teilt mit, dass nun auch der gegea das Basler Kino-Gesetz erhobene staatsrechtliche Rekurs

vom Bundesgericht abgewiesen worden sei. Die Motive werden erst später bekannt gegeben.

Der Verbandssekretär berichtet sodann noch über einige unerledigte Rückstände in den Monatsbeiträgen. Um endlich in den Haushalt des Verbandes gründliche Ordnung zu bringen, werden einzelnen Mitgliedern die Rückstände aus der Zeit vor der Einführung des Verbandssekretariates nachgelassen. Im Uebrigen wird beschlossen, darauf zu dringen, dass vor der Generalversammlung sämtliche Rückstände bezahlt werden, auch die noch ausstehenden Extrabeiträge an die Kampagne gegen das Berner Kinogesetz usw.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

PS. Zur Aufnahme in den Verband hat sich ferner angemeldet: Hr. X. W. J. Wiesner, Welt-Biograph und Theater für Lichtspielkunst in Rorschach. Dieses Gesuch wird wie üblich den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Sofern bis zur Generalversammlung nicht von mehr als 10 Mitgliedern dagegen Einsprache erhoben wird, ist die Aufnahme perfekt.

Allgemeine Rundschau ♦ Echos.

ZÜRCHER PREMIEREN.

Wir leben in einer Zeit der Verkehrsbeschränkungen. Wenn auf einen Artikel in einem Lande kein Ausfuhrverbot besteht, so hat der angrenzende Staat umso sicherer die Ein- und Durchfuhr untersagt. Trotz alledem erhalten wir in der Schweiz doch stets neue Films, und zwar sowohl aus den Werken der Zentralmächte wie auch aus den Fabriken der Ententestaaten. Doch hat die Verkehrserschwerung wenigstens das Gute, dass sie den mittelmässigen Massenfilm von unsren Grenzen fernhält. In letzter Zeit sind wieder wirklich hervorragende Novitäten zu uns gekommen, was am besten ein Besuch unserer Zürcher Theater lehrt.

Der „Orient-Cinema“ brachte „Lucciola“. Dieser Film entstammt den Turiner „Ambrosia-Werken“ und ist von dem bekannten Filmdichter Martini verfasst, dessen Genialität von Neuem ein wirkliches Meisterwerk zustandegebracht hat. Schon der symbolische Titel verrät den Künstler: „Lucciola“, auf deutsch „Glühwürmchen“. Genau so wie in klaren Mittsomernächten der Johanniskäfer sein grünliches Licht aus den Büschchen leuchtet lässt, das aber sofort erlischt, wenn es angetastet wird, so strahlt auch Lucciolas Liebesflamme nur solange, als sie nicht von der Eifersucht erstickt worden ist. Lucciola wird von der eigenartig schönen Helena Makowska dargestellt, deren entzückendes Spiel wohl kaum mehr zu übertreffen ist. Die „Ambrosia-Werke“ haben es sich nicht nehmen lassen, den Film so auszustatten, dass auch dem verwöhntesten Kritiker nur eine Bezeichnung dafür übrig bleibt: „Wirklich gediegen“. Im Ganzen ist „Luc-

ciola“ ein Film, der die besten Hoffnungen erweckt für die folgenden Dramen der Makowska-Serie.

Die „Lichtbühne“ zeigte den zehnten Stuart Webbs-Film, betitelt „Der Hilferuf“. Dieser Film beweist von neuem, dass der moderne deutsche Detektivfilm auf einer künstlerischen Höhe steht, wie sie bisher von keinem andern Detektivfilm auch nur annähernd in Bezug auf Vornehmheit erreicht worden ist. Webbs arbeitet ohne aufregende Hetzjagden, Revolverschiessereien usw., und vermag trotzdem das Publikum durch fünf Akte hindurch unaufhörlich in Spannung zu erhalten. An Stelle der Sensation lässt er den Humor zu seinem Rechte kommen; wie er z. B. billig Auto fährt, ist einfach köstlich. Trotz alledem macht sich die Sache nicht leicht, wenigstens unterlässt er es nicht, seine grosse turnerische Begabung in mehreren Szenen zu beweisen. Die Handlung ist klar und aufgebaut und wird in ihrem Gang nicht durch überflüssige Kleinigkeiten aufgehoben. „Der Hilferuf“ ist kein „Schlager“, aber einen durchschlagenden Erfolg erzielt er doch, wie übrigens alle Webbs-Filme.

Das „Zentral-Theater“ hatte den Film „Und die Bestien wurden besiegt“, angekündigt. Bestien im engeren Sinne des Wortes wirken wohl mit, aber auch solche in Menschengestalt. Die wirklichen Bestien sind prächtvolle Berberlöwen, die geradezu unheimlich scharf dressiert sein müssen, denn sonst könnte man es sich nicht erlauben, ein derartiges Tier frei um die Wiege eines kleinen Kindes schleichen zu lassen und es dabei durch Schüsse und Kölbenstöße aufzuregen. Aber „Die Bestien werden besiegt“ und das Kind bleibt heil. Eine gefährlichere

Bestie ist in der Gestalt des kühnen Geheimagenten Mirwal verkörpert, der jedoch auch dem Rechte unterliegen muss. Die weibliche Hauptrolle liegt in den Händen der bekannten Künstlerin Gina Montes, die sie mit Meisterschaft wiedergibt.

Die „Eden-Lichtspiele“ spielten die Liebestragödie „Seine letzte Maske“. Der Verfasser dieses ergreifenden Dramas ist der berühmte Richard Oswald, der zugleich die Regie führte. In der Hauptrolle wirkt der hervorragende Schauspieler Bernd Aldor. Die Innendekorationen entwarf der bekannte Raumkünstler Manfred Noa. Aus dem Zusammenwirken dieser drei erstklassigen Kräfte entstand dann auch ein Film, der seiner Schöpfer würdig ist. Er zeigt das Schicksal einer Frau, die ihrem Gatten untreu wurde. Nach Jahren aber findet er sie wieder auf, und nähert sich ihr unerkannt. Nach einer erschütternden Auseinandersetzung mit ihrer Mutter tötet er sie. Die Rolle der ungetreuen Gattin ist der schönen

Leontine Kühnberg übertragen, die wie die übrigen Darsteller auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Der Film ist ein neuer Beweis der Meisterschaft Richard Oswalds, seines genialen Schöpfers.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich in erster Linie die erfreuliche Tatsache, dass wir in der Schweiz an guten neuen Filmen vorläufig noch keinen Mangel leiden. Hoffen wir, dass der Krieg sein unsinniges Wüten aufgegeben habe, bevor ein solcher je einzutreten vermag.

Filmo.

AUS KÜNSTLERKREISEN.

Edith Méller, der neue Star der National-Film-Ges. m. b. H., Berlin, die kürzlich auf Einladung der General-Intendanten an den Hoftheatern von Darmstadt und Coburg den Vorführungen eines ihrer Films persönlich beiwohnte, war während der Vorstellung, bei der die Fürstlichkeiten beider Höfe anwesend waren, Gegenstand lebhaften Interesses.

(Orig.-Bericht.)

Film-Technisches.

Die Schonung des Filmbandes im Mechanismus. *)

Bei der Ausführung des Apparates spielt die Schonung des Filmbandes eine grosse Rolle. Der Film soll weder verkratzt, noch gerissen oder gezerrt werden; er soll überhaupt auf keine Weise Beschädigungen erleiden. Wie ich schon erwähnte, wird die Türe des Apparates so hergerichtet, dass der Film dort nur in den Seiten aufliegt, während das mittlere Stück, welches die Bilder trägt, ganz frei läuft. Nach diesem Prinzip werden nun nach Möglichkeit die andern Apparateile gebaut, mit denen der Film in Berührung kommt, insbesondere sind die Trommeln zwischen den beiden Zahnkränzen vertieft und desgleichen die Laufrollen, die den Film gegen die Trommeln halten.

Wenn auf diese Weise die Bildschicht gegen Beschädigungen bewahrt bleibt, so gilt es nun weiterhin, das Filmband selbst möglichst zu schonen; denn die ruckweise Weiterbewegung stellt bei ihrer grossen Geschwindigkeit immerhin Anforderungen an das Film-Material. Man muss naturgemäß sein Augenmerk in erster Linie auf den Bewegungsmechanismus richten, und zwar auf die Stelle, wo der Film gefasst und vorwärts gezogen wird. Wie wir wissen, spielt bei der Weiterbewegung die Perforation eine grosse Rolle; ja, sie muss den Ruck der Weiterbewegung aushalten, denn mit Hilfe der Löcher, in welche der Mechanismus eingreift, wird das Filmband vorwärts gezogen.

Werden beim Transport nur zwei Löcher der Perforation angefasst, wie beim „Greifersystem“ mit einfacher Gabel, deren „Zinken“ rechts und links in ein Loch grei-

fen, so konzentriert sich der Ruck auf diese beiden kleinen Stellen und diese sind daher, falls in der Weiterbewegung ein Hemmnis eintreten sollte, stark gefährdet. Günstiger muss ein Mechanismus erscheinen, bei welchem der bewegende Teil in mehrere Löcher gleichzeitig eingreift, sodass sich die Gewalt des Ruckles auf eine grössere Strecke des Filmbandes verteilt. Man hat daher den Greifer, wie oben schon erwähnt, auch mit einer mehrteiligen Gabel versehen. Beim Malteserkreuz- und beim Schlägersystem führt man den Film ein Stück um die Transporttrommel herum, und namentlich bei dem letzten System steht es ohne weiteres frei, die Trommel recht gross zu nehmen, sodass eine ganze Reihe von Zähnen gleichzeitig in die Perforation fasst und zum Transport mitarbeitet.

Diese Anordnung hat noch einen Vorteil; sie bietet die Möglichkeit, Films, deren Perforation beschädigt und zum Teil eingerissen ist, ohne Störung durchlaufen zu lassen. Bei Schläger-Apparaten ist noch in Bezug auf die Filmschonung die Form des Schlägers selbst zu beachten. Ein schmaler Stift schlägt messerartig auf den Film und reibt beim Weitergehen darauf; darum ist es gut, eine breite Rolle auf den Schlägerstift zu setzen, die aber auf der Achse keinen Schlag haben darf. Dass die Verwendung einer Vorschubtrommel zweckmäßig und bei langen Filmen unbedingt erforderlich ist, wurde bereits oben erwähnt. Desgleichen wurde darauf hingewiesen, dass eine zu stramm ziehende Aufrollvorrichtung das Filmband gefährdet.

Wenn nun die einzelnen Teile des Apparates nach diesen Gesichtspunkten hergerichtet sind, so müssen sie schliesslich auch derart zusammengestellt sein, dass dem Film auf dem ganzen Wege, den er zu durchlaufen hat, keinerlei Hemmnisse geboten werden, die zu Beschädigungen Anlass geben könnten.

*) Aus dem Handbuch der praktischen Kinematographie von F. Paul Liesegang. Gegen Nachnahme zu beziehen vom Verlag des „Kinema“, Gerbergasse 8, in Zürich 1. (Fr. 15.—, gebunden Fr. 16.25).